

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	80 (2007)
Heft:	6
Rubrik:	Reportagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reportagen

Truppenunterkünfte in der Gemeinde (2. Teil):

Weniger, aber bessere Truppenunterkünfte sind gefragt

Weniger ist mehr, auch wenn es um Truppenunterkünfte der Schweizer Armee geht. Diese braucht in Zukunft weniger, dafür aber besser ausgerüstete gemeindeeigene Truppenunterkünfte. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat deshalb für die Gemeinden eine Broschüre mit den neuen geforderten Standards an die gemeindeeigenen Truppenunterkünfte herausgegeben. Das Truppenrechnungswesen in der Logistikbasis der Armee (LBA) sorgt als vorgesetzte Stelle im Bereich des Kommissariatsdienstes dafür, dass die neuen Richtlinien und der Ablauf beim Bezug einer Truppenunterkunft in der Praxis entsprechend umgesetzt werden. Eine Wegleitung. Den ersten Teil finden Sie in der letzten Ausgabe (Mai/2007) von ARMEE-LOGISTIK ab Seite 13.



Beispiel für einen Kleider trocknungs- und Schuhraum.

TEXT UND BILDER:
TRUPPENRECHNUNGSEWESEN,
LOGISTIKBASIS DER ARMEE
(LBA)

am besten einen Übersichtsplan der Gemeinde bereit. Aus diesem muss ersichtlich sein, welche Räumlichkeiten wo zur Verfügung stehen. Auf diesem «Krokis» sollten auch die Ortslieferanten eingetragen sein.

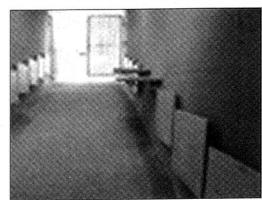
Empfang des Truppenkaders in der Gemeinde an der Erkundung

Anlässlich eines Treffens orientiert nun der Ortsquartiermeister das Truppenkader über die getroffenen Massnahmen und die zugewiesenen Räumlichkeiten. Diese werden dabei auch berücksichtigt.

Wichtige Punkte, die bei der Erkundung abgesprochen werden müssen (Checkliste):

- Einheit (Einheitstyp)
- Datum, Zeit und genauer Ort der Erkundung (Treffpunkt)
- Die genauen Daten der Dienstleistung (KVK / WK) bekannte Abwesenheiten, Dienststart
- Der zu erwartende Truppenbestand bezüglich Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaft. Hier ist zwingend ein Unterschied zwischen Plan- und Erfahrungszahlen der Vorjahre zu machen.
- Anzahl der Fahrzeuge (welche Fahrzeugtypen werden mitgebracht und wieviele)
- Lagerraumbedarf ist von Einheitstyp abhängig (Anzahl Materialmagazine).

Zur besseren Verständigung und gegenseitigen Orientierung hält der Ortsquartiermeister der Gemeinde

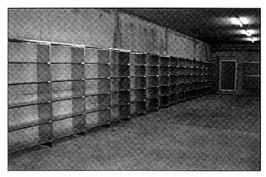


Mögliche Lösung eines Abgangs zu einer Zivilschutz anlage.

- Angaben für den Erkundungsbericht
- Hinweis: Vereinbarung mit dem Truppenrechnungswesen (VR Anh 5)
- Keine Vereinbarung/ Abrechnung erfolgt gemäss VR Ziffer 4319 und ff
- Einwohnerzahl in der Gemeinde
- Wasserverhältnisse / ansteckende Krankheiten
- Name, genaue Adresse und Telefonnummer des Gemeindepräsidenten
- Name, genaue Adresse und Telefonnummer des Ortsquartiermeisters
- Feuerwehrkommandant, Alarmstelle und Telefonnummer
- Nächster Polizeiposten und Telefonnummer
- Nächster Arzt, genaue Adresse, Pikettdienst und Telefonnummern
- Hinweise auf Ortslieferanten (Verzeichnis der zivilen Ortslieferanten) VR Ziffer 3216 (Brot, Fleisch, Molkereiprodukte, Spezereien, Früchte und Gemüse, etc.)
- Werden fakultative Nachtessen durchgeführt (wo besteht die Möglichkeit?)
- Adressen für zivilen Verteiler der Erkundungsberichte

Zusätzliche wichtige Informationen für die Truppe

- Hinweis zur Polizeistunde in der Gemeinde
- Sind während der Aufenthaltsdauer wichtige Anlässe in der Gemeinde (Jahrmärkte, Viehschauen, Tour de Suisse, Weltcup-Rennen, etc.)
- Zugewiesene Unterkunfts möglichkeiten (Schuhvorschriften, Auflagen, etc)
- Zimmer für die Kader (Zimmerpreise für Offiziere / höhere Unteroffiziere / Unteroffiziere)



Lagerräume für Einsatzmaterial sollten trocken und gut zugänglich sein.

- bei Belegung in Hotel / Gastgewerbe, bei Belegung in Privatzimmern
- Privatfahrzeuge, Parkplatz, allfällige Parkplatzgebühren werden erhoben
- Die Benützung vom 300- und 50-Meter-Schiessanlagen (Verantwortlichkeiten, Name, Telefon)
- Reinigungsvorschriften und Auflagen für Unterkünfte, Küche, etc.
- Kehrichtabfuhr in der Gemeinde: Bekanntgabe der Daten, wie, wo und wann (Haushaltkehricht, Schweinefutterabfälle, Papier, Karton, Glas, PET, etc)
- weitere Angaben je nach Situation.

Aufnahme der Räumlichkeiten bei der Begehung vor Ort (Grundlage für Detailplanung). Hier ist wichtig, dass bereits jetzt allfällige Mängel erkannt werden.

- Schlafräume, Anzahl der Betten (Unterbringungsmöglichkeit weibliche/ männliche Angehörige der Armee)
- Wasch-, Toiletten- und Duschräume (Unterbringungsmöglichkeit weibliche/ männliche Angehörige der Armee)
- Arbeitsräume (Büros, Theorie- und Arbeitsräume inkl. Verbindungs möglichkeiten)
- Bestellung der militärischen Telefonanschlüsse (VR Ziffer 8301–8403)

Die Standardpakete der Weisung FUB «Anschlüsse der Truppe an das öffentliche Wählernetz am WK-Standort» sind genau einzuhalten. Die anfallenden Kosten für die Einrichtungen (VR Ziffer 8308) sind stricke einzuhalten. Können diese beiden Kriterien nicht eingehalten werden, so soll das Truppenrechnungswesen kontaktiert werden. Die Bestellfristen betragen 30 bis 40 Arbeitstage vor Dienstbeginn.

- Küche und Nebenräume, Kühl- und Gefriermöglichkeiten, Kapazität der Küche
- Speisesaal (Anzahl der Plätze inkl. vorhandenes Geschirr)
- Ist die Führung eines truppen eignigen Kiosks möglich?
- Lagermöglichkeiten (Einsatzmaterial, sensitives Material, Munition 9 mm Pistole / Sturmgewehr)

- Parkdienst-Räumlichkeiten (Tische, Waschmöglichkeit für Schuhe)
- Sammelpunkt (mit oder ohne Beleuchtung), genauer Standort
- Parkplatz / -plätze für Militärfahrzeuge
- Parkplatz für Zivilfahrzeuge (evtl. gebührenpflichtig)
- Benützung vom 300- und 50-Meter-Schiessanlagen (evtl. NGST-Anlage) der Gemeinde.

Festgestellte Mängel

Falls bei der Erkundung bereits Mängel festgestellt werden, sind diese dem Logisgeber mitzuteilen und festzuhalten (Dokumentation).

Schiessplätze

Die Schiessplätze werden durch die Truppe selbst, mit Unterstützung des Kommandos Koordinationsabschnitt, erkundet. Schiesspublikationen werden durch die militärischen Kommandos erlassen und verteilt. Es ist heute aber auch möglich, dass der Ortsquartiermeister gleichzeitig ebenfalls Schiessplatzaufseher ist.

Erkundungsbericht

Dem Ortsquartiermeister sind umgehend zwei Exemplare des Erkundungsberichtes zuzustellen (ein Exemplar davon zu Handen der Gemeindebehörden). Die im Erkundungsbericht festgehaltenen Abma chungen müssen beidseitig eingehalten werden. Bei unvorhergesehenen Standortverschiebungen sind die Gemeinden und eventuelle Logis gerber ohne Verzug mündlich und schriftlich zu benachrichtigen (VR Ziffer 4306).

Der Erkundungsbericht hält alles fest, was gegenseitig abgesprochen wurde und bildet die Grundlage für die Reservation der Unterkunft zwischen der Gemeinde und der Truppe (Vereinbarung). Ab diesem Zeitpunkt gilt die Truppe als schaden ersatzpflichtig. Kann die Truppe reservierte Unterkünfte aus zwingenden Gründen nicht vereinbarungsgemäss beziehen (frühzeitiges Verlassen, nur teilweise oder gar keine Nutzung) fordert die Gemeinde in der Regel eine Entschädigung.

Diese schriftliche Schadenersatz forderung ist durch die Gemeinde und die Truppe zu unterschreiben. Für das Vorgehen und die Erledigung gilt VR Ziffer 4308.

Ankunft der Truppe

Zeitpunkt der Ankunft und Übernahme der Räumlichkeiten durch die Truppe

Der Truppenkommandant ist aufgefordert, dem Ortsquartiermeister die Ankunft der Truppe in der Gemeinde möglichst frühzeitig mitzuteilen. Dieser hat sich auf den vereinbarten Zeitpunkt bereitzuhalten, um die

Übergabe der Lokalitäten vorzunehmen. Für die Übergabe ist ein schriftliches Übergabe- / Übernahmeprotokoll zu erstellen (Form. 17.053). Der Ortsquartiermeister ist verantwortlich, dass die Räumlichkeiten in gutem und sauberem Zustand übergeben werden. Beanstandungen der Truppe sind im Protokoll schriftlich festzuhalten. Für die Übergabe sind auch sämtliche Schlüssel bereit zu halten bzw. zur Verfügung zu stellen (gegen entsprechende Schlüsselquittung). Nach der Übergabe ist die Truppe für allfällige Schäden verantwortlich.

Aufenthalt in der Gemeinde

Gutes Einvernehmen ist Gold wert

Der Ortsquartiermeister ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Truppe und trägt zum guten Einvernehmen zwischen Truppe und Zivilbevölkerung bei. Er sollte sowohl das Verhalten der Truppe wie auch der Unterkunftsgeber neutral beurteilen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die anlässlich der Erkundung getroffenen Abmachungen allseitig eingehalten werden. Allfällige Unklarheiten sind zuerst mit den direkt Betroffenen zu besprechen. Dabei sollen nur Vorschriften erlassen werden, die in der Praxis auch durchgesetzt und kontrolliert werden können.

Verbindlungsaufnahme und Abrechnung mit dem Rechnungsführer (Rf)

Der Ortsquartiermeister muss über das Abrechnungsverfahren mit der Truppe über gute Kenntnisse verfügen wie:

- Gültige Vereinbarung über die Truppenunterkunft mit der Gemeinde und
- Grundlagen und Ansätze des Verwaltungsreglementes.

Der Rf des Stabes oder der Einheit muss die Gemeindeabrechnung mit dem Ortsquartiermeister im Detail besprechen. Es ist besonders darauf zu achten, dass auch kurzfristig benützte Räumlichkeiten (solche, die nicht im Erkundungsbericht stehen)

abgerechnet werden. Ist die Gemeindeabrechnung fertig erstellt, wird diese gegenseitig unterzeichnet und der geschuldete Betrag durch den Rf überwiesen.

Wegzug der Truppe

Schlussreinigung der Unterkünfte und der Lokalitäten

Die Truppe ist vor dem Abgabetag der Räumlichkeiten frühzeitig und genau über die Ansprüche bezüglich Reinigung und die Abgabe der Unterkünfte zu orientieren. Bei Schulanlagen ist es zweckmässig, wenn der Schulhauswart die Instruktion über die Reinigung erteilt. Der Ortsquartiermeister ist verantwortlich, dass die Truppe über genügend Reinigungsmaterial und über zweckmässige Werkzeuge verfügt.

Abgabe der Räumlichkeiten

Die Abgabe erfolgt analog dem seinerzeitigen Übernahme- / Rückgabeprotokoll. Das Schwergewicht bei der Abgabe liegt bei der genauen Inventarkontrolle. Schäden an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen, welche bereits bei der Übernahme festgehalten wurden, fallen ausser Betracht, neue Schäden müssen aufgenommen und schliesslich durch die Truppe bezahlt werden.

Der Ortsquartiermeister und die Verantwortlichen der Truppe entscheiden am Schluss gemeinsam über den Wegzug der Truppe. Die Entlassung der Truppe ist nur in begründeten Fällen zu verzögern.

Kriterien, welche den Standards zugrunde liegen

Aufhängevorrichtungen und Ablageflächen

- Aufhängevorrichtungen für vier bis sechs Kleiderbügel pro Person, davon einer speziell für die Grundtrageeinheit (entspricht circa 0,50 Laufmeter Metallrohr 3/4" pro Person).
- Schuhgestelle für Kampfstiefel- Abstand 30 cm, von Brett zu Brett, Schuhgestelle für Halb-, Turn- und Hausschuhe 15 cm von Brett zu Brett



Beispiel eines Verpflegungsraumes

Sanitäranlagen (WC, Wasch- und Duschanlagen)

Dusch- und Waschräume müssen ausgerüstet sein mit:

- Ein Klosett je 15 männliche Angehörige der Armee
- Ein Pisoir je 20 männliche Angehörige der Armee
- Ein Klosett je zehn weibliche Angehörige der Armee
- Lavabo im Toilettenraum mit ein bis zwei Kalt- / Warmwasserhähnen, Seifen- und Papierspender (wenn die Möglichkeit besteht, getrennte Räume einrichten).

Eine Waschgelegenheit für maximal acht Angehörige der Armee

- Kalt- und Warmwasserhähnen
- Spiegel, Steckdosen, Aufhängevorrichtung
- Ablagefläche für Toilettentaschen.

Duschenanlagen

- Kollektivdusche, eine Brause für 15 Angehörige der Armee
- Einzelduschkabine für männliche Angehörige der Armee von Vorteil
- Einzelduschkabine für weibliche Angehörige der Armee (Pflicht).

Küche, Nebenräume – Magazine und Verpflegungsräume

Küche ausgerüstet mit

- einem Kippkochkessel 120-150 lt / Inhalt
- einer Kippbratpfanne 100-150 lt / Inhalt
- einem Kombisteamer (10er-/20er- Einschub)
- einem Kochherd (4 Platten/Kochfeld mit den entsprechenden Kasseroßen / Pfannen
- einem Dampfazug
- einem Stabmixer
- einer elektronischen Küchenwaage bis 15 kg.

Falls in der Übergangszeit der Kombisteamer noch fehlt, sind zwei Kippkochkessel oder auch zwei Standkochkessel 80 bis 150 lt / Inhalt notwendig. Die neu im Küchenmaterial zugeteilten Wärmebehälter verlangen auch von den Gemeinden zunehmend den Kombisteamer bei der Standardausrüstung. Der grosse Vorteil der «Cuisine d'assemblage» (zusammengefügtes Kochsystem) ist die Normierung von A-Z. Die einzelnen Küchenapparate und -elemente sind – wie in der zivilen Küche – aufeinander abgestimmt und erlauben so wirtschaftlichere Abläufe in personeller und finanzieller Hinsicht.

mittlungsmaterial, Medikamente, etc.)

- Nicht sensitives Material: Kleider, Schlafsäcke, Feldflaschen, Gamellen, Essbesteck, etc.

Park, Innerer Dienst (PD / ID)

Anforderungen: Bedarf für 30 Personen je Durchgang, wenn möglich der Witterung entzogen, ausgerüstet mit Arbeitstischen, Abfallbehältern und Schuhwaschanlage.

Park- und Sammelplätze

Besammlungs- und Parkplätze für Militärfahrzeuge sind durch die Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (VR Ziffer 4323).

Anforderungen Park- und Abstellplätze für Militärfahrzeuge:

- Der Raumbedarf ist nutzerabhängig (Typ Einheit / Fahrzeugart und Menge). Bei den hier vorliegenden Abstellplätzen sind versiegelte Oberflächen von Vorteil, aber nicht erforderlich.

Anforderungen Park- und Abstellplätze für Privatfahrzeuge

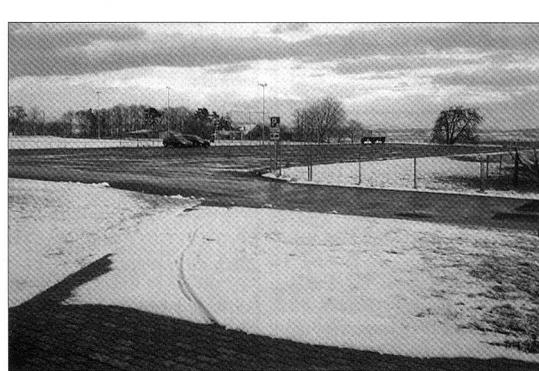
- Die Gemeinden können der Truppe Parkplätze für Privatfahrzeuge zur Verfügung stellen. Allfällige Parkplatzbenützungsgebühren werden vom Bund nicht übernommen und sind durch die Angehörigen der Armee (AdA) selber zu tragen. Erfahrungswerte zeigen, dass rund 30 Prozent der AdA mit dem eigenen Fahrzeug rund 70 Prozent mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anreisen. Solche Parkplatzgebühren sind bei der Erkundung zwingend zu ermitteln und dem AdA mit dem Versand der Marschbefehlskarte (im sogenannten Orientierungsschreiben des Kommandanten) mitzuteilen.

Sicherheitsaspekte und Brandschutz

Bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Lebensmittelsicherheit verlangt die Armee Gesetzeskonformität. Zur Sicherheit aller sind die Vorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und die Lebensmittelgesetzgebung (LMG) einzuhalten.

Einige Risikofaktoren, welche bei Begehungen der Gemeindeunterkünfte immer wieder zum Vorschein kommen:

- Abgeschlossene Notausgänge / zu schmale Gänge und Fluchtwiege
- Keine oder nur ungenügende Fluchtwegbezeichnungen (Leuchtmarkierungen)
- Unnötige Brandlasten / Fehlen der Brandmeldeanlagen
- Zuständigkeiten und Alarmintervention ist nicht klar geregelt
- Türen (keine Notausgänge) und Fenster sind nicht geschlossen
- Wasserlöschposten ungenügend und nicht mehr auf dem neuesten Stand
- Staub- und Schaumlöschergeräte.



Die Besammlungs- und Parkplätze für Militärfahrzeuge sind durch die Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.